



Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

**(ELEKTRO-) LASTENRAD / ELEKTRO
ZWEI- u. TRANSPORTRAD 2024**

**Antrag auf Förderung für den Ankauf von Lastenrädern, Elektro-Lastenrädern, Elektro-Zweirädern
und Elektro-Transporträdern**
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 13.12.2023 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung: (2024)

522/7786

BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Förderung für den Ankauf von Lastenrädern, Elektro-Lastenrädern, Elektro-Zweirädern und Elektro-Transporträdern

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023
befristet bis 31.12.2024

Förderung:

Gefördert wird der Ankauf eines neuwertigen (Elektro-) Lastenrades, Elektrozweirades oder Elektrotransportrades

Höhe der Förderung für Elektrozweiräder:

Einmalig je BürgerIn/Firma 25% des nachgewiesenen Kaufpreises mit Bezug aus dem EU-Raum (Privatperson = brutto / Firma = netto vom Kaufpreis) und max. € 500,-

Höhe der Förderung für (Elektro-) Lastenräder und Elektrotransporträder:

Einmalig 25% des nachgewiesenen Kaufpreises mit Bezug aus dem EU-Raum (Privatperson = brutto / Firma = netto vom Kaufpreis) und max. € 700,- / einmalig je BürgerIn / Firma

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Einzahlungsbestätigung und Rechnung.

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Rechnungsdatum zu stellen. Das Rechnungsdatum muss innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches liegen. Die Rechnung hat den Namen sowie die Adresse der Eigentümerin bzw. des Eigentümers des Rades zu enthalten.

Sämtliche Modelle der Elektro-Zweiräder der Klassen L1e (E-Moped) und E3e (E-Motorrad) benötigen eine Zulassungsbescheinigung.

Der Hauptwohnsitz (Firmensitz) der Förderungswerberin oder des Förderungwerbers muss in Raaba-Grambach sein.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.